

Verordnung über den Schulversuch “Mehrberuflichkeit an Landwirtschaftlichen Fachschulen”

5025/28-0	Stammverordnung Blatt 1-4	27/04	2004-05-13
5025/28-1	1. Novelle Blatt 1, 2	47/06	2006-06-30
5025/28-2	2. Novelle Blatt 1-5	17/10	2010-03-05

5025/28-2

Die NÖ Landesregierung hat am 9. Februar 2010 aufgrund des § 99 des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBl. 5025–8, verordnet:

**Änderung der Verordnung über den Schulversuch
“Mehrberuflichkeit an
Landwirtschaftlichen Fachschulen“**

Artikel I

Die Verordnung über den Schulversuch “Mehrberuflichkeit an Landwirtschaftlichen Fachschulen”, LGBl. 5025/28, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 wird vor dem Wort “Sonderform” das Wort “ganzjährige” eingefügt und nach dem Wort “Sonderform” folgende Wortfolge:
die Tabelle lautet:
2. Im § 1 Abs. 2 wird nach dem Wort “Berufsausbildungsgesetzes” die Abkürzung “– BAG” eingefügt und das Zitat “5/2006” ersetzt durch das Zitat “82/2008”.
3. Im § 3 wird die Zahl “4” ersetzt durch die Zahl “5”.
4. § 5 Abs. 3 lautet:
5. In der Anlage 1 wird nach dem Wort “Hohenlehen” die Wortfolge “Tischlerei, Zimmerei” eingefügt und das Wort “Leibesübung” ersetzt durch die Wortfolge “Bewegung und Sport”.
6. Die Anlage 4 erhält die Bezeichnung Anlage 5, die Anlagen 2 bis 4 (neu) lauten:
7. In der Anlage 5 (neu) wird das Wort “Leibesübung” ersetzt durch die Wortfolge “Bewegung und Sport”.

Artikel II

Artikel I tritt am 6. September 2010 in Kraft.

Niederösterreichische Landesregierung:

Heuras
Landesrat

5025/28-2

§ 1

Art und Ziel des Schulversuches

- (1) Zur Erprobung besonderer pädagogischer und schulorganisatorischer Maßnahmen wird der Schulversuch "Mehrberuflichkeit an Landwirtschaftlichen Fachschulen" als *ganzjährige Sonderform auf der Ebene der 12. Schulstufe* angeordnet:

<i>Standort</i>	<i>Lehrberuf(e)</i>
<i>Edelhof</i>	<i>Tischlerei, Zimmerei Maurer/Maurerin</i>
<i>Gießhübl</i>	<i>Maschinenfertigungstechnik</i>
<i>Hohenlehen</i>	<i>Tischlerei, Zimmerei Maurer/Maurerin</i>
<i>Mistelbach</i>	<i>Informationstechnologie-Technik</i>
<i>Warth</i>	<i>Metallbearbeitung</i>

- (2) Ziel dieses Schulversuches ist es,
- Personen auf die selbstständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes vorzubereiten und
 - eine zusätzliche systematische Ausbildung im angeführten Lehrberuf durchzuführen, um eine Zulassung zur Lehrabschlussprüfung im angeführten Lehrberuf gemäß § 23 Abs. 9 des Berufsausbildungsgesetzes – BAG, BGBl.Nr. 142/1969 in der Fassung BGBl. I Nr. 82/2008, zu erreichen.

§ 2

Aufnahmevoraussetzungen

- (1) Bewerberinnen und Bewerber müssen
1. die zur Erfüllung des Zieles (§ 1 Abs. 2) erforderliche körperliche und geistige Eignung besitzen und
 2. eine dreijährige landwirtschaftliche Fachschule erfolgreich absolviert haben.

- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Schulversuch besteht nicht.

§ 3 Studentafel

Der Unterricht hat nach der jeweiligen Studentafel laut Anlage 1 bis 5 zu erfolgen.

§ 4 Bildungs- und Lehraufgaben; didaktische Grundsätze

Die für den Schulversuch geltenden Bildungs- und Lehraufgaben und die didaktischen Grundsätze sind von der Schulbehörde festzulegen und in der Schule kundzumachen.

§ 5 Durchführung des Schulversuches

- (1) Die Lern- und Arbeitsmittelbeiträge (§ 10 Abs. 2 des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes) dürfen je Schülerin bzw. Schüler und Semester € 310,- nicht übersteigen.
- (2) Dieser Schulversuch darf erstmals nur geführt werden, wenn mindestens acht Bewerberinnen bzw. Bewerber pro Standort aufgenommen wurden. Nach erstmaliger Durchführung des Schulversuches beträgt die Mindestschülerinnenzahl bzw. Mindestschülerzahl zwölf.
- (3) *In jedem Schuljahr darf an den Standorten Edelhof und Hohenlehen dieser Schulversuch entweder mit den Lehrberufen Tischlerei, Zimmerei oder dem Lehr-*

beruf Maurer/Maurerin durchgeführt werden. Die Schulleitungen der landwirtschaftlichen Fachschulen Edelfhof und Hohenlehen haben im Einvernehmen mit der Schulbehörde bis spätestens Ende November festzulegen, ob im folgenden Schuljahr die Lehrberufe Tischlerei, Zimmerei oder der Lehrberuf Maurer/Maurerin geführt wird.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 6. September 2004 in Kraft.

Standorte Edelhof und Hohenlehen <i>Tischlerei, Zimmerei</i>	Anlage 1
	Wochenstunden
A. Persönlichkeitsbildung	
Religion	2
Deutsch und Kommunikation *)	1
<i>Bewegung und Sport</i>	2
B. Unternehmerische Bildung	
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	1
Computergestützte Technologie	2
Mathematik und Fachrechnen *)	2
Berufsbezogenes Englisch	1
C. Fachspezifische Bildung	
Fachkunde	4
Fachzeichnen mit Konstruktionslehre **)	5
Praktischer Unterricht **)	16
Gesamt	36

*) eine einstündige Schularbeit pro Semester

**) Unterricht in Gruppen

Standorte Edelhof und Hohenlehen Maurer/Maurerin	Anlage 2
	Wochenstunden
A. Persönlichkeitsbildung	
Religion	2
Deutsch und Kommunikation *)	1
Bewegung und Sport	2
B. Unternehmerische Bildung	
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	1
Computergestützte Technologie	2
Mathematik und Fachrechnen *)	2
Berufsbezogenes Englisch	1
C. Fachspezifische Bildung	
Fachkunde	8
Fachzeichnen	5
Praktischer Unterricht **)	12
Gesamt	36

*) eine einstündige Schularbeit pro Semester

**) Unterricht in Gruppen

Standort Gießhübl	Anlage 3
	Wochenstunden
A. Persönlichkeitsbildung	
Religion	2
Deutsch und Kommunikation *)	1
Bewegung und Sport	2
B. Unternehmerische Bildung	
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	1
Angewandte Mathematik *)	4
Computergestütztes Fachzeichnen	6
Berufsbezogenes Englisch	1
C. Fachspezifische Bildung	
Mechanische Technologie	6
Laboratoriumsübungen **)	8
Praktischer Unterricht **)	5
Gesamt	36

*) eine einstündige Schularbeit pro Semester

**) Unterricht in Gruppen (höchstens 9 Schülerinnen bzw. Schüler)

<i>Standort Mistelbach</i>	<i>Anlage 4</i>
	<i>Wochenstunden</i>
A. Persönlichkeitsbildung	
<i>Religion</i>	2
<i>Deutsch und Kommunikation *)</i>	1
<i>Bewegung und Sport</i>	1
B. Unternehmerische Bildung	
<i>Betriebswirtschaft und Rechnungswesen</i>	1
<i>Angewandte Mathematik und Physik*)</i>	3
<i>Berufsbezogenes Englisch</i>	1
<i>Projektmanagement</i>	1
C. Fachspezifische Bildung	
<i>Geräte- und Datentechnik</i>	3,5
<i>Netzwerktechnik</i>	6,5
<i>Systembetreuung</i>	3
<i>Praktischer Unterricht **)</i>	13
Gesamt	36

*) eine einstündige Schularbeit pro Semester

**) Unterricht in Gruppen

Standort Warth	Anlage 5
	Wochenstunden
A. Persönlichkeitsbildung	
Religion	2
Deutsch und Kommunikation *)	1
<i>Bewegung und Sport</i>	2
B. Unternehmerische Bildung	
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	1
Computergestützte Technologie, Mathematik und Fachrechnen *)	2
Berufsbezogenes Englisch	1
C. Fachspezifische Bildung	
Fachkunde	4
Fachzeichnen mit Konstruktionslehre **)	5
Praktischer Unterricht und Laboratoriumsübungen **)	18
Gesamt	36

*) eine einstündige Schularbeit pro Semester

**) Unterricht in Gruppen

